

DRINGLICHE INTERPELLATION
der GRL-Fraktion, durch Grossrat Alexis Turin, betreffend Ferien der Beamten: Ist es
Sache des Staatsrates, die Dauer festzulegen? (07.05.2008)
1.229

Am 24. April 2008 informierte die Dienststelle für Personal und Organisation (DPO) sämtliche Parlamentarier mittels E-Mail über den Entscheid des Staatsrates vom 23. April 2008, den Ferienanspruch für sämtliche Beamten und Angestellten des Staates Wallis rückwirkend auf den 1. Januar 2008 zu erhöhen.

Der Staatsrat stützt seinen Entscheid auf Artikel 35 des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen.

Wenn die dauerhafte Erhöhung des Ferienanspruchs für alle Beamten gilt und nicht nur für jene, die kurz vor der Pensionierung stehen, kann dies allerdings nicht als Begleitmassnahme betrachtet werden.

Wie steht es mit der Anwendung von Artikel 24 des Gesetzes betreffend das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten des Staates Wallis, der besagt, dass die Dauer der Ferien vom Grossen Rat festgelegt wird?

Aktualität: Entscheid des Staatsrates vom 21. April 2008, welcher rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

Unvorhersehbarkeit: Der Entscheid wurde nach der letzten Session des Grossen Rates gefällt.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion: Gesetzmässigkeit des Entscheids?

Sitten, den 7. Mai 2008
(09.30 Uhr)

GRL-Fraktion, durch
Alexis Turin, Grossrat